

AUSKÜNFTE

Ansprechpersonen für Eltern sind die Lehrpersonen des Kindergartens und der Basisstufe sowie die Schulleitung.



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

März 2018
300144

FÖRDERUNG FÜR ALLE KINDER

Viele Kinder besuchen vor der Volksschule eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte (Kita). Der Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten oder in die Basisstufe ist ein Wechsel von einer kleinen, überschaubaren Gruppe in eine grössere. Das bringt Veränderungen mit neuen Möglichkeiten: andere Räume, Regeln und Organisationsformen, aber auch neue Bezugspersonen und Kinder.

Beim Eintritt in die Volksschule verfügen Kinder bereits über erstaunliche Kenntnisse. Sie besitzen ein grosses Lernvermögen und sind angetrieben von einer gesunden Neugier. Sie haben eine ausgeprägte Eigenaktivität. Im Kindergarten und in der Basisstufe werden die Kinder gezielt gefördert – ausgehend von ihrem individuellen Entwicklungsstand, so wie es der Lehrplan 21 fordert.

Die Kinder werden angeregt, ihre eigenen Stärken zu entdecken und zu erweitern. Eine zentrale Lernform ist das Spiel mit offenen Materialien und Rollen. Das junge Kind lernt im Spiel lustvoll, selbstbestimmt und beiläufig und wird schrittweise an das fachliche Lernen herangeführt.

Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf wie Entwicklungsverzögerungen, besondere Begabungen, Fremdsprachigkeit stehen die Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung, bei Behinderungen die Integrative Sonderschulung.

LEHRPERSONEN ARBEITEN ZUSAMMEN

Im Kindergarten und in der Basisstufe arbeiten die Lehrpersonen mit den Fachpersonen für Integrative Förderung eng zusammen. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, die Lerndiagnose, Beurteilung und Förderung sowie die Elternarbeit wird in Unterrichtsteams erarbeitet und gestaltet.

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen so oft wie möglich gemeinsam – im Teamteaching – realisiert. Sie unterrichten zu zweit in derselben Klasse, arbeiten in Lerngruppen oder unterstützen einzelne Kinder.

DEN ÜBERGANG IN DIE PRIMARSCHULE GEMEINSAM GESTALTEN

Die Lehrpersonen beziehen die Eltern in die gemeinsame Bildungsarbeit mit ein. Die Kontakt- und Beurteilungsgespräche werden frühzeitig geplant und sorgfältig durchgeführt. Die kontinuierliche Entwicklung der Schulfähigkeit ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen Kind, Schule und Umfeld. Die Eltern und die Klassenlehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt vom Kindergarten in die 1. Primarklasse bzw. von der Basisstufe in die 3. Primarklasse. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Basisstufe gestalten den Übergang gemeinsam mit den abnehmenden Primarlehrpersonen. Besuche bei der künftigen Lehrperson und Übergabegespräche zum Entwicklungsstand der einzelnen Kinder sind zentrale Elemente der Schulkultur.



Eintritt
in die Volksschule

Informationen für Eltern



Dienststelle
Volksschulbildung | volksschulbildung.lu.ch

SCHULEINTRITT: PFLICHTEN UND RECHTE

Das Gesetz über die Volksschulbildung verpflichtet die Gemeinden des Kantons Luzern, den zweijährigen Kindergarten oder als Alternative die Basisstufe anzubieten. Auch für die Eltern und Kinder gibt es Rechte und Pflichten beim Schuleintritt.

Obligatorium

Die Kinder haben das Recht, während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen. Davon ist ein Jahr obligatorisch.

Alter

Kinder, die bis am 31. Juli fünf Jahre alt werden, besuchen ab August den Kindergarten oder die Basisstufe.

Die Eltern können jüngere Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe schicken, sofern die Anforderungen erfüllt werden: den zumutbaren Schulweg selbständig gehen, die Blockzeiten einhalten und sich umkleiden können.

Rückstellung

Die Eltern können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr zurückstellen.

Entscheid

Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.



SPIELEN, ENTDECKEN UND LERNEN

Im altersgemischten Zweijahreskindergarten und in der Basisstufe erleben die Kinder ihre Entwicklungsunterschiede als Bereicherung. Das Lernen voneinander und miteinander ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Verschiedenheit der vier- bis achtjährigen Kinder wird als Chance wahrgenommen. Beim Spielen, Entdecken und Lernen entwickelt sich jedes Kind weiter in seiner Eigenständigkeit, im Sozialverhalten und im Wissen über sich und die Welt. Dabei wird es individuell unterstützt.

KINDERGARTEN ODER BASISSTUFE

Die Gemeinden entscheiden, ob sie den zweijährigen Kindergarten oder die Basisstufe anbieten. Der Eintritt für die Kinder ist halbjährlich möglich, im August und im Februar.

Der zweijährige Kindergarten

Im Kanton Luzern bieten die Gemeinden den zweijährigen Kindergarten an. Dieser wird altersgemischt geführt. Der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach zwei Jahren.

Die vierjährige Basisstufe

Die Basisstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Klassen sind altersgemischt und werden von den gleichen Lehrpersonen über die ganzen vier Jahre begleitet. Dadurch besteht vermehrt die Möglichkeit, das Lernen individuell zu begleiten und die Schullaufbahn kindgerecht zu gestalten. Der Eintritt in die 3. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach vier Jahren. Er ist aber auch nach drei oder fünf Jahren möglich.



BLOCKZEITEN GESTALTEN

Der Unterricht im Kindergarten und in der Basisstufe findet an fünf Vormittagen in Blockzeiten statt, z. B. von 8.00 bis 11.30 Uhr. Während einer Pause von rund einer halben Stunde können die Kinder essen, trinken und sich im Freien bewegen. Die Pause unterteilt den Vormittag in zwei unterschiedlich gestaltete Spiel- und Lerneinheiten mit geführten und freien Tätigkeiten.